

Aktenzeichen
SG 11 - Wifö

Kitzingen, 04.02.2020

Federführung: Sachgebiet 11

Vorlage-Nr.: SG 11/338/2020

Bearbeiter: Kristina Hofmann

Tel.Nr.: 09321 928 1100

Beratungsfolge:	Status: öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Wirtschafts-, Kultur- und Tourismusausschuss	öffentlich / Beschluss	05.03.2020
Kreisausschuss	öffentlich / Beschluss	01.04.2020

Europäische Metropolregion Nürnberg - Anpassung der Mitgliedsbeiträge

- Anlagen:**
- 1) Überblick Zusammensetzung Haushalt EMN 2019
 - 2) Entwicklung der Erträge der EMN nach Quellen

I. Vortrag:

Der Landkreis Kitzingen ist seit dem Jahr 2006 Mitglied der Europäischen Metropolregion Nürnberg (EMN). Das Gebiet der EMN umfasst den sog. „metropolitane Kern“ sowie das sog. „metropolitane Netz“. Zu letzterem gehört auch der Landkreis Kitzingen.

Der Landkreis Kitzingen arbeitet in verschiedenen Foren und Arbeitsgruppen der EMN mit und beteiligt sich an Projekten. Beispielsweise zu nennen sind der Spezialitätenwettbewerb „Original regional“, die Faire Metropolregion, das Wirtschaftsförderernetzwerk der EMN, Familienfreundlichste Wirtschaftsregion oder die Transferinitiative kommunales Bildungsmanagement. Das Netzwerk und unterstützende Beratungsangebote, z.B. zur nachhaltigen Beschaffung stehen dem Landkreis zur Verfügung und werden aktiv genutzt. Mit Informationsmaterial ist der Landkreis zudem bei Auftritten der EMN im In- und Ausland mit vertreten. Möglichkeiten der Nutzung von Fachkräfte- und Imagekampagnen („Platz für...“) werden aktiv bei Unternehmen im Landkreis beworben.

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass die EMN unsere Region als Wirtschaftsstandort stärkt, unsere hohe Lebensqualität auch weit über die Grenzen der EMN hinaus sichtbar macht, Mitsprache ermöglicht, die regionalen Wirtschaftskreisläufe stärkt und die Mobilität in der Region optimiert (VGN)

Strategie Metropolregion Nürnberg 2030

Die strategischen Ziele der EMN wurden zuletzt 2013 beschlossen und sind bis 2020 gültig. Eine Überprüfung und Weiterentwicklung der strategischen Ziele, Projekte und Maßnahmen sowie der bestehenden Organisationsstruktur (Rat, Wirtschaft, Foren und Geschäftsstelle) war nötig, um die EMN zukunftsfähig aufzustellen und die Allianz aus Politik, Wirtschaft und Kommunen für die kommende Dekade zu ertüchtigen.

Im Rahmen des Strategieprozesses 2030 wurden seit Oktober 2018 fachliche Expertise, Erfahrungswissen und Einschätzungen von Rat, Steuerungskreis und Fachforen der Metropolregion eingeholt sowie Unternehmen und überregionale Akteure befragt. Im September 2019 wurden die zentralen Fragen öffentlich in der Metropolkonferenz in Bad Windsheim beraten.

Ein stetiger gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Wandel ist verbunden mit neuen Herausforderungen für die EMN. Es gilt einerseits die Chancen zu nutzen, welche die gebündelten Kräfte und die Allianz auf großregionaler Ebene bietet. Andererseits sollen die Basis und das Erreichte für die Zukunft gesichert werden, um weiterhin Projekte zu ermöglichen, neuen Ideen Raum zu geben und im Wettbewerb der Regionen zu bestehen.

Die resultierenden Anpassungen aus diesem Strategieprozess betreffen die nachfolgenden Punkte:

- (1) Anpassung des Mission Statements und der fünf strategischen Ziele der Metropolregion:

Bei den fünf strategischen Zielen werden die Ziele „Stärke durch Polyzentralität“, „Beispielhafte Willkommenskultur“ und „Familienfreundlichste Metropolregion“ werden bestätigt.

Das bisherige Ziel „Top in zukunftsweisenden Kompetenzfeldern“ wird in „Top in Innovationskraft“ umgewandelt.

Das Ziel „Effiziente Infrastruktur für Menschen, Güter, Informationen“ wird in „Intelligente Energie und Mobilitätswende“ geändert.

- (2) Freiwilligkeit braucht Regeln - Verbindlichkeit in der Zusammenarbeit im Steuerungskreis und den Fachforen:

Die Geschäftsstellen der Fachforen werden gemäß Geschäftsordnung des Rates aus eigenen Ressourcen der jeweiligen Städte (aktuell von Nürnberg, Fürth, Erlangen, Bamberg und Bayreuth) getragen. Die Leistungsstärke dieser dezentralen Struktur wird bestätigt. Die Regeln für die Zusammenarbeit im Steuerungskreis und in den Fachforen sollen jedoch präzisiert werden.

- (3) Neu-Organisation der forenübergreifenden Projektgenerierung und –umsetzung durch fünf Handlungsfelder:

Es werden fünf Handlungsfelder eingeführt, in deren Rahmen systematisch forenübergreifend Projekte generiert und umgesetzt werden können. Die Handlungsfelder lauten Mobilität und Klimaschutz, Innovationskraft, Lebensqualität,

Kultur (-entwicklung) und Neue Arbeit. Die Anpassung setzt die Begleitung durch sogenannte Handlungskordinator*innen voraus, die moderieren und bei der Erschließung von Finanzierungsoptionen unterstützen.

Die aus dem Strategieprozess resultierenden Anpassungen 1-3 wurden in der Ratssitzung der EMN am 20.11.2019 einstimmig beschlossen.

Die vierte und letzte Anpassung betrifft die Stärkung der Basisressourcen (Finanzressourcen) und wird nachfolgend gesondert erläutert.

Stärkung der Basisressourcen (Finanzen) der EMN

Im Strategieprozess 2030 wurde festgestellt, dass eine Sicherung der Basisressourcen für die EMN notwendig ist, um die erfolgreiche Entwicklung auch in der Zukunft fortsetzen zu können. Insbesondere ist dies für die Neu-Organisation der forenübergreifenden Projektgenerierung und –umsetzung über Handlungsfelder notwendig.

Die EMN verfügt durch die Beiträge der Mitgliedskommunen und die Unternehmen im Förderverein Wirtschaft über einen verlässlichen finanziellen Grundstock. Dieser ist Voraussetzung für die projektbezogene Einwerbung von Fördermitteln von Bund und Land sowie die Ausweitung des zunehmend projektbezogenen Sponsorings der Wirtschaft (sh. Anlage 1 – Überblick Haushalt der EMN 2019)

Die eingeworbenen Fördermittel für Projekte sind seit 2014 deutlich gestiegen, z.B. für die Umsetzung der Imagekampagne, die Transferagentur Kommunales Bildungsmanagement, das Forschungsprojekt Regionalproduktspezifisches Landmanagement und die Faire Metropolregion.

Die Beiträge aus der Wirtschaft konnten im Rahmen eines zunehmend projektbezogenen Sponsorings und durch Sachleistungen ausgeweitet werden (sh. Anlage 2 – Entwicklung der Erträge nach Quellen).

Die Mitgliedsbeiträge der Kommunen wurden 2013 angepasst und im Kernbereich der Metropolregion auf 15 ct. pro Einwohner, im metropolitanen Netz auf 10 ct. pro Einwohner festgelegt. 2018 wurde die Indexierung der Beiträge bis 2021 in Abhängigkeit von der Kostenentwicklung für Personal- und Sachkosten beschlossen, um unbefristete Personalstellen in der Geschäftsstelle der EMN sowie verfügbare Projektmittel zu sichern.

Ungeachtet der Aufschlüsselung der Beiträge in Kernbereich und metropolitanes Netz, hat jedes Mitglied, unabhängig davon, eine Stimme. Dies ist Ausfluss des Prinzips des gemeinsamen Miteinanders auf „Augenhöhe“. Dies wurde bereits im Jahr 2005 als ein wesentliches Element der zukünftigen Zusammenarbeit in der Charta der EMN so festgelegt. Die Arbeit in der EMN, vor allem innerhalb des Rates der EMN, ist geprägt von diesem Prinzip. Dies hat sich in der Vergangenheit bestens bewährt und soll auch in Zukunft so gehandhabt werden.

Entwicklung der Mitgliedsbeiträge der Kommunen

	Bis 2012	Ab 2013	Ab 2020
Kernbereich EMN	10 Cent / Einwohner	15 Cent / Einwohner	20 Cent / Einwohner
Metropolitanisches Netz	5 Cent / Einwohner	10 Cent / Einwohner	13 Cent / Einwohner

Für den Landkreis Kitzingen bedeutet dies, dass der Mitgliedsbeitrag, ausgehend von der Einwohnerzahl zum Stichtag 31.12.2017 (90.429), von 9.913 EUR auf 13.184 EUR im Jahr 2020 steigt.

Der Rat der EMN hat in seiner Sitzung am 20.11.2019 die Empfehlung zur Stärkung der Basisressourcen zur Kenntnis genommen. Der Rat empfiehlt einstimmig die Mitgliedsbeiträge unter Beibehaltung der Indexierung anzupassen, und dass die Mitgliedskommunen über die Anhebung in ihren Gremien beraten. Eine endgültige Beschlussfassung im Rat der EMN soll in der nächsten Ratssitzung – nach der Kommunalwahl als außerordentliche Ratssitzung – erfolgen.

II. Beschlussvorschlag:

(1) Der Landkreis Kitzingen bleibt weiterhin Mitglied der Europäischen Metropolregion Nürnberg und stimmt einer Anpassung der Mitgliedsbeiträge ab 2020

- im Kernbereich der EMN von 15 ct./EW auf 20 ct./EW sowie
- im metropolitanen Netz von 10 ct./EW auf 13 ct./EW

unter Beibehaltung der Indexierung zu.

(2) Die erforderlichen Haushaltsmittel i.H.v. 13.184 EUR werden ab dem Haushaltsjahr 2020 ff. auf der Haushaltsstelle 0.7912.6610 bereitgestellt.

Tamara Bischof
Landrätin